

# PLATZREGELN

Stand: 14.02.2019

1. **Ausgrenzen** (Regel 1)  
sind durch weiße Pfosten oder Linien gekennzeichnet.
2. **Penalty Areas** (Regel 17)  
sind durch gelbe oder rote Pfosten oder Linien gekennzeichnet.
  - 2.1 **Geschütztes Biotop; Spielverbotszone (Regel 2.4 und 17.1e).**  
Die Penalty Area vor Grün 9, welche mit gelben Pfählen mit grüner Farbe am Kopfende als geschütztes Biotop gekennzeichnet ist, ist eine Spielverbotszone, deren Betretten verboten ist.  
Ist ein Ball in der Spielverbotszone, darf er nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss nach Regel 17.1e (1) verfahren und Erleichterung mit Strafschlag in Anspruch nehmen.  
Wird der Stand oder Raum des beabsichtigten Schwungs durch die Spielverbotszone behindert bei einem Schlag nach einem außerhalb der Spielverbotszone liegenden Balles, so muss der Spieler straffreie Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.
3. **Ungewöhnlich beschaffener Boden** (Regel 16)
  - 3.1 **Boden in Ausbesserung**, von dem nicht gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle. Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f (Spielverbotszone) in Anspruch genommen werden.
  - 3.2 **Boden in Ausbesserung**, von dem gespielt werden darf, ist gekennzeichnet durch weiße Linien – Erleichterung nach Regel 16.1b darf in Anspruch genommen werden.
  - 3.3 Ein **Ameisenhägel** ist Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1f bzw. 16.1b (Spielverbotszone) in Anspruch genommen werden muss.
  - 3.4 Bei **Behinderung der Standposition** durch Loch, Aufgeworfenes oder Laufweg eines Erdgänge grabenden Tieres (ausgenommen Kaninchenröhren, Fuchsbauten, Maulwurfshügel) im Gelände ist Erleichterung nach Regel 16.1b untersagt.
  - 3.5 **Unbewegliche Hemmnisse** – Erleichterung nach Regel 16.1b  
Alle Teile der Bewässerungsanlage, Blitzschutzhütten, Toiletten, Masten, der Albvereinsweg zwischen dem Kreuz bei Grün 2 und der Blitzschutzhütte bei Grün 8 und alle Wege mit Rindenmulch und/oder Schotter mit ihren Begrenzungen.
  - 3.6 **Schutz junger Bäume**  
Behindert ein junger Baum, welcher angepflockt oder durch Verbisschutz gekennzeichnet ist, die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwunges, so muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1f bzw. 16.1b (Spielverbotszone) in Anspruch genommen werden.
4. **Hochspannungsleitung an Loch 10**  
Wenn es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass ein Ball die Hochspannungsleitung oder den Masten an Loch 10 getroffen hat, so zählt dieser Schlag nicht und der Spieler muss ohne Strafschlag einen Ball von der Stelle spielen, wo der ursprüngliche Ball zuletzt gespielt worden war. (Regel 14.6a, b oder c)
5. **Üben/Nachputten**  
Das Üben (auch Nachputten) auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Loches ist beim **Zählspiel nicht gestattet**. (Anm. zu Regel 5.5b)
6. **Caddies**  
Der Einsatz von Pros als Caddies ist nicht gestattet.  
In Jugendwettspielen sind für Jugendliche Caddies nicht gestattet. (Siehe Anm. zu Regel 10.3a)
7. **Transportmittel**  
Spieler müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen (Siehe Anm. zu Regel 4.3a), es sei denn die Spielleitung hat eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Diese kann auch nachträglich erteilt werden.

**Strafe bei Verstoß gegen die Platzregeln:  
Lochspiel = Lochverlust  
Zählspiel = zwei Strafschläge**

Bei Verstoß gegen das Betretungsverbot des behördlich angeordneten Biotops an Loch 9 muss mit vereinsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Wettspielbedingungen sowie jahreszeitlich bedingte Platzregeln im Aushang des Clubhauses.**